

SEKUNDARSCHULE

ANGEBOTE

ANLÄSSE / AKTIVITÄTEN

REGELUNGEN

PEMO-Infos

**Sekundarschule
Petermoos
8107 Buchs
www.petermoos.ch**



PEMO-INFOS

Sekundarschule Petermoos

Schulorganisation im Petermoos	4
Neues Schulmodell	4
Wahlfach	4
Abteilungswechsel	4

Angebote

Schulleitung	5
Elternteam	5
Blockzeiten	5
Schulpsychologischer Dienst	5
Schulsozialarbeit	6
Pausenkiosk	6
IF (Integrative Förderung)	6
Lernberatung	6
Förderkurse	6
Deutsch als Zweitsprache	6
Arzt	7
Zahnarzt	7
Musikschule Furttal	7

Anlässe und Aktivitäten

Elternbesuchstage, Elternabende	7
Projekt- und Kurswochen, Lager	7
Snow-Camp	8
Sportveranstaltungen	8
Schulsilvester	8
Berufswahl	8

Regelungen im und ums Petermoos

Hausordnung	8/9
Absenzen, Dispensationen, Jokertage	10
Unfall, Sachschaden, Diebstahl	11
Buskostenvergütung	11
Und wenn es Probleme gibt?	11

Beilagen

Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiter, Hauswart
Schulpflege
Schuladressen
Beratungsstellen
Datenplan
Ferienplan
Leitbild

Intro

Herzlich willkommen im Petermoos!

Wir freuen uns, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn schon bald zu uns in die Schule kommt oder schon bei uns ist.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen Antworten auf einige Fragen geben, welche im Schulalltag für Eltern und Kinder wichtig sind.

Vieles, was früher durch die Schulpflege erledigt wurde, ist heute in der Verantwortung der Schulleitung bzw. des LehrerInnen-Teams. Unsere pädagogischen Grundhaltungen sind in einem Leitbild festgehalten, welches für unsere alltägliche Arbeit Richtschnur ist. Wir legen grossen Wert auf die enge Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern. Deshalb hat auch unser Elternteam ein eigenes Leitbild geschaffen und ist auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Wir setzen aber auch auf die Initiative der am direktesten Betroffenen; die Interessen der Schülerschaft nimmt unser SchülerInnen-Parlament wahr.

Es ist unvermeidlich, dass bei rund 300 Schülern und Schülerinnen immer wieder mal Probleme auftauchen. Suchen Sie in diesem Fall sofort zuerst das Gespräch mit der Klassenlehrperson und erst in zweiter Linie mit uns.

Klicken Sie regelmässig auf www.petermoos.ch und halten sich so auf dem Laufenden. Spezielle Infos zu unserem Schulmodell finden Sie auch auf www.lela.info.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Schulleitung: Ralph Zollinger und Ueli Müller

Sekundarschule Petermoos

Schulorganisation im Petermoos

An unserer Schule gibt es zwei Abteilungen:

- Sekundarschule A
- Sekundarschule B

Die Fächer Mathematik, Französisch und Englisch werden in drei Anforderungsstufen unterrichtet:

I = hohe Anforderungen

II = mittlere Anforderungen

III = Grundanforderungen

Grundlage für die Zuteilung ist die Beurteilung durch die Primarlehrperson. Die Gesamtbeurteilung für die Zuteilung zur Abteilung A oder B umfasst das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie die Leistung in den einzelnen Fächern.

Neues Schulmodell

Seit Sommer 2009 ist unsere Schule im Wandel. Die SchülerInnen werden in gemischte A/B-Lerngruppen eingeteilt, die jeweils von einer Lehrperson betreut werden. Drei Lerngruppen zusammen haben ihre persönlichen Arbeitsplätze in einer Lernlandschaft, wo sie ruhig an Aufträgen arbeiten. In Gruppenräumen findet der Unterricht in unterschiedlichen Zusammensetzungen statt. Mehr darüber erfahren Sie unter www.lela.info

Wahlfach

In der dritten Klasse findet ein Teil des Unterrichts in Wahlfächern statt. Diese müssen genau wie Pflichtfächer das ganze Jahr besucht werden.

Abteilungswechsel

Für die ersten Klassen ist ein Wechsel der Abteilungs- oder Anforderungsstufe auf Ende November, Mitte April und Ende des Schuljahres möglich. Für die zweiten und dritten Klassen finden die Umstufungen Ende Januar und Ende des Schuljahres statt. Die Lehrperson oder die Eltern und Schüler/Schülerinnen können der Schulleitung einen begründeten Antrag stellen.

Angebote

Die Schule Petermoos wird von der Schulleitung geführt. Sie vertritt die Schule gegen aussen und ist für die Belange zuständig, welche die Schule als Ganzes betreffen. Sie kann auch angesprochen werden, wenn Schwierigkeiten oder Differenzen nicht im direkten Gespräch mit der Lehrperson bereinigt werden können.

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein grosses Anliegen. Zu Beginn der ersten Klasse werden in allen Klassen Delegierte gewählt. Das Elternteam trifft sich mehrmals im Jahr. An den Sitzungen nehmen auch ein Mitglied der Schulleitung, eine Lehrpersonenvertretung und die Schulsozialarbeit teil.

Mit dem neuen Volksschulgesetz besteht für alle Schulen im Kanton Zürich eine Angebotspflicht für Blockzeiten am Vormittag. Zwischen 08.20 Uhr und 11.50 Uhr ist eine unentgeltliche Betreuung gewährleistet. Sollte aus stundenplantechnischen Gründen der Unterricht erst später beginnen oder früher beendet werden, entscheiden die Eltern zu Beginn des Schuljahres, ob sie für ihr Kind ein Betreuungsangebot wünschen. Die Schulleitung kann ausnahmsweise die Nachmittagsstunden ausfallen lassen, falls kein Kurzvikariat organisiert werden kann.

Der Schulpsychologische Dienst ist für Abklärungen im schulischen und persönlichen Bereich zuständig. Er bietet keine Therapien an. In Absprache mit den Beteiligten kann er weiterführende Massnahmen empfehlen und in zwingenden Fällen auch anordnen. Der Antrag auf eine schulpsychologische Abklärung erfolgt durch die Lehrperson in Absprache mit den Eltern.

Schulleitung

Elternteam

Blockzeiten

Schulpsychologischer Dienst



PEMO-INFOS

Schulsozialarbeit

Unsere Schulsozialarbeiterin kümmert sich um SchülerInnen, Eltern und Lehrpersonen, die mit Problemen an sie gelangen. Sie kann um Hilfe angefragt werden bei Schwierigkeiten mit Suchtproblemen, Mobbing, Problemen in der Schule oder Familie, Liebeskummer, usw. Sie bietet Beratungen an und sie weiss über weitere Fachstellen Bescheid. Auch sie ist der amtlichen Schweigepflicht unterstellt.

Pausenkiosk

Zweimal pro Woche ist unser Pausenkiosk geöffnet. Er wird unter Mithilfe des Elternteams geführt und bietet ausschliesslich gesunde Produkte an.

IF (Integrative Förderung)

IF steht für SchülerInnen mit ausgeprägten Leistungsschwächen oder mit Schwierigkeiten in Teilbereichen zur Verfügung. Die SchülerInnen arbeiten mit einer IF-Lehrperson stundenweise in Kleingruppen oder werden innerhalb der Klasse unterstützt. Ziel dieser Massnahme ist eine optimale Förderung und das Aufarbeiten von Defiziten.

Klassenassistentenz

Die Klassenassistentenz unterstützt einzelne SchülerInnen bei der Planung und Organisation der Lernaufträge. Sie ist regelmässig in den Lernateliers unterwegs und steht auf Anfrage zur Verfügung.

Logopädie

Für SchülerInnen mit logopädischen Problemen steht uns ein Spezialist zur Verfügung.

Förderkurse

Förderkurse werden in erster Linie nach einer Aufstufung angeboten, um die Stofflücken zu füllen, ausnahmsweise auch, wenn Nachholbedarf infolge längerer Krankheit besteht.

Deutsch als Zweitsprache

Für SchülerInnen mit ungenügenden Deutschkenntnissen besteht ein zusätzliches Lernangebot. Der Unterricht wird durch eine speziell ausgebildete Lehrperson erteilt.

Im Auftrag der Schulpflege führt der Schularzt bei jedem Schulkind in der Sekundarschule eine Untersuchung durch. Diese umfasst eine allgemeine Beurteilung des Gesundheitszustandes, des Wachstums und der Entwicklung. Aufgabe des Schularztes ist auch die Überprüfung des Impfausweises der SchülerInnen.

Alle SchülerInnen erhalten einen Gutschein, den sie beim Privatzahnarzt für eine jährliche Untersuchung einlösen können.

Für den Besuch der Musikschule übernimmt die Sekundarschule einen Teil der Kosten. Die Anmeldung ist Sache der Eltern. Die entsprechenden Termine werden im «Furttaler» publiziert.

Anlässe und Aktivitäten

Von den mindestens vier öffentlichen Besuchstagen findet in der 1. Klasse einer an einem Samstagmorgen statt. Zu verschiedenen zusätzlichen Schulanlässen (Vernissagen, Aufführungen, Klassenveranstaltungen und Informationsabenden) sind Eltern herzlich willkommen.

Mindestens einmal jährlich finden Elternabende statt. Gemäss Volksschulgesetz ist die Teilnahme obligatorisch.

In den Wochen 25 und 38 ist in der Regel der normale Schulbetrieb eingestellt. Sie sind für Projektwochen, Klassenlager oder Schulreisen reserviert. In Lagern und auf Schulreisen ist vom Kanton ein Essensbeitrag von Fr. 17.– pro SchülerIn/Tag vorgeschrieben. Die restlichen Kosten werden von der Schule übernommen.

Arzt

Zahnarzt

Musikschule Furttal

Elternbesuchstage

Elternabende

Projekt- und Kurswochen, Lager



PEMO-INFOS

Snow-Camp

Das Snow-Camp beruht auf freiwilliger Basis und findet nach Möglichkeit in der zweiten Sportferienwoche statt. Wir versuchen, allen interessierten SchülerInnen einen Platz anzubieten. Einen Teil der Kosten übernimmt die Schule.

Sportveranstaltungen

Im Sommerhalbjahr finden ein Geländelauf und ein Leichtathletik-Sporttag statt; im Winter wird ein Gerätesporttag für die 2. Klassen durchgeführt.

Schulsilvester

Zum Jahresabschluss findet jeweils am Abend ein gemeinsames Fest für die SchülerInnen statt. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

Berufswahl

Die Berufswahl ist grundsätzlich Angelegenheit der SchülerInnen und ihrer Eltern. Berufswahlkunde mit Kontakten zu Berufsberatung und Berufswahlstellen sowie Berufswahlanlässe gehören jedoch zum Programm der Schule. Ebenfalls möglich sind Schnupperlehren während der dritten und im letzten Quartal der zweiten Klasse, die durch die Klassenlehrperson bewilligt werden. In diesen Fällen ist ein Formular zu verlangen, (Download: www.petermoos.ch), das von den Eltern und von einem Verantwortlichen des Betriebes zu unterzeichnen ist. Die Schnupperlehren sind aber nach Möglichkeit in die Ferienzeit zu verlegen. In Projekt- und Klassenlagerwochen werden keine Schnupperlehren bewilligt.

Regelungen im und ums Petermoos

Hausordnung

Umgangsformen

Im Leitbild unserer Schule ist festgehalten: Wir pflegen ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und Respekts. Alle SchülerInnen und Lehrpersonen sollen in einer angenehmen Atmosphäre lernen und lehren können. Wir verzichten auf jede Form von Gewalt und halten uns an die folgenden Regeln:

Gebäude und Material

Mit den Gebäuden, Räumen, Einrichtungen und dem Schulmaterial gehen wir sorgfältig um. Wir sind alle für die Sauberkeit des Schulareals verantwortlich. Beschädigungen melden wir einer Lehrperson, dem Schulsozialarbeiter oder dem Hauswart.

Öffnungszeiten

Vormittag: Die SchülerInnen können sich ab 07.00 Uhr in der Pausenhalle aufhalten. Der Zugang zu den Schulräumen wird erst um 07.25 Uhr geöffnet.

Mittag: Von 12.00 bis 13.15 Uhr sind die Pausenhalle und der Mittagstischraum nur für die am betreuten Mittagstisch Teilnehmenden offen. Im übrigen Schulhaus sind nur betreute SchülerInnen (Kochen über Mittag, Unterricht) zugelassen.

Spezialregelung: Am Mittwoch ab 13.00 Uhr und am Dienstag ab 15.30 Uhr ist das Schulhaus geschlossen. Es sind höchstens SchülerInnen anwesend, die von einer Lehrperson bestellt und beschäftigt sind.

Velo-/Mofa-Unterstand

Wir stellen die Velos und Mofas nur in den dafür vorgesehenen Unterständen ab. Die Schulleitung teilt die Abstellplätze zu.

Verboten

- Rauchen, Alkohol und Drogen
- Waffen und waffenähnliche Gegenstände
- Im Schulhaus: Skateboards, Kickboards, Inline-Skates

In den Räumlichkeiten unserer Schule sind alle privaten elektronischen Geräte wie Handy, ogo, MP3-Player usw. ausgeschaltet und nicht sichtbar (Ausnahmen möglich). Das Gleiche gilt für Unterrichtssituationen ausserhalb der Schulräumlichkeiten (z.B. Zeichnen im Freien, Klassenlager, Exkursionen usw.). In den Pausen dürfen sie im Freien benutzt werden.

Absenzen, Dispensationen, Jokertage

Absenzen

Im Krankheitsfall wird die Verwaltung (Tel. 044 842 30 10) am ersten Tag der Abwesenheit zwischen 8.00 und 8.30 Uhr telefonisch verständigt. Hat ein Kind im Unterricht gefehlt, weist es spätestens am zweiten Schultag der Lehrperson unaufgefordert eine schriftliche, von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung vor. Andernfalls gilt die Absenz als unentschuldigt. Die Schulleitung behält sich vor, bei häufigen Absenzen ein Arztzeugnis zu verlangen.

Dispensationen, Jokertage

Dispensationen

Die Klassenlehrpersonen entscheiden über Dispensationen von ein bis zwei Tagen für aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld (z.B. Familienfeste), Anlässe religiöser oder konfessioneller Art sowie die Teilnahme an kulturellen oder sportlichen Anlässen. Für solche Dispensationsgründe müssen keine Jokertage eingesetzt werden. Für Dispensationen von mehr als zwei Tagen ist ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung notwendig.

Jokertage

1. Pro Schuljahr stehen allen Eltern für ihre Kinder zwei Tage zur Verfügung. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet. Einzeltage können auch zu einer längeren Einheit zusammengefasst werden. Nicht benutzte Jokertage verfallen.
2. Wenn unentschuldigte Absenzen vorliegen oder ein Verweis ausgestellt werden musste, erlischt der Jokertag-Anspruch für das laufende Jahr.
3. Der Bezug der Jokertage muss von den Eltern mindestens drei Arbeitstage im Voraus mittels Formular bei der Schulleitung beantragt werden. (Download: www.petermoos.ch)

4. Unentschuldigte Absenzen können nicht nachträglich durch Jokertage entschuldigt werden.
5. Die SchülerInnen sind selber für die Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes verantwortlich. Sie informieren sich diesbezüglich bei allen Lehrpersonen.
6. Der Bezug von Jokertagen ist in den letzten drei Wochen vor den Sommerferien der 3. Klasse sowie an Elternbesuchstagen nicht möglich. Weitere Tage können nach frühzeitiger Mitteilung durch die Schulleitung ebenfalls für Jokertage gesperrt werden.
7. Die Eltern werden ersucht, Jokertage nur für sinnvolle Aktivitäten zu beantragen und es zu vermeiden, diese am Ende des Schuljahres einfach aufzubreuchen.

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg werden von den Eltern ihrer Versicherung gemeldet. Nur wenn diese die Übernahme der Kosten ablehnt, wird die Versicherung der Schule beigezogen. Für Sachschäden und Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.

Es werden keine Buskosten vergütet.

Erster Ansprechpartner für Eltern ist der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin. Werden die Probleme dadurch nicht gelöst, ist in zweiter Linie die Schulleitung und erst in dritter Linie die Schulpflege anzusprechen. Auf Wunsch moderiert die Schulleitung das Gespräch zwischen Lehrperson und Eltern.

Bei Bedarf zieht die Schulleitung Fachpersonen oder ein Mitglied der Schulpflege bei. Gegen einen Entscheid der Schulpflege ist ein Rekurs an den Bezirksrat möglich. Ein Rekurs ist gebühren- und kostenpflichtig.

**Unfall, Sachschaden,
Diebstahl**

Buskostenvergütung

**Und wenn es
Probleme gibt?**



Mai 2014